

<https://blog.de.erste-am.com/engagement-umgang-mit-nutzerdaten/>

Engagement – Besserer Umgang mit Nutzerdaten

Dominik Benedikt



© iStock

Engagement ist für den nachhaltigen Investmentansatz der Erste AM von großer Bedeutung. Dabei werden eigene Initiativen mit Kooperationen auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene kombiniert. Grundlage für den strukturierten Prozess ist die „Erste AM Engagement Richtlinie“, die Engagement-Themen, den Ansatz und das Prozedere festlegt.

Auf sozialen Netzwerken wird kommuniziert. Zum Beispiel wie schön das Frühstücksei mit Paprika oder Safran besprenkelt ist, Selbstbildnisse aus stillen Orten oder von gerade eben erklommenen Berggipfeln (der Autor bekennt sich in letzterem Punkt für schuldig) oder was manche Präsidenten nächstens durch den Kopf geht (Covfefe?).

Leider sind die großen Betreiber sozialer Netzwerke deutlich weniger mitteilungsbedürftig, wenn es um Ihren Umgang mit den so gewonnenen Daten geht. Weder zur Wahrung der Privatsphäre noch der Datensicherheit wollten sich die von uns kontaktierten Unternehmen uns gegenüber äußern. Dies ist allerdings keine Überraschung.

Facebook und Co.

Betrachtet man etwa Mark Zuckerbergs beide letzten Auftritte vor dem US Senat und dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments, ist er auch dort Antwort zu den brennenden Fragen des Umgangs von Facebook mit persönlichen Daten der Nutzer schuldig geblieben. Wurde ihm dies im US Senat noch aufgrund teils handzahmer oder teils durch Unkenntnis des Geschäftsmodells gekennzeichnete Fragen erleichtert, musste er in Brüssel leider einen Flug erwischen bevor alle Fragen der Parlamentarier beantwortet waren.

Solche Tendenzen – sich gegen Transparenz oder politische Kontrolle zu stellen – bergen beträchtliches Risiko in sich, gerade aus ESG-Sicht. Der Skandal um Cambridge Analytica ist bekannt. Erste akademische Studien stellen die demokratiefördernden Effekte, die den sozialen Netzwerken im Arabischen Frühling zugesprochen wurden, wieder in Frage.

Auch unabhängig von diesen politischen Aspekten stellt die mangelnde Transparenz im Umgang mit den persönlichen Daten der EU-Bürger enorme latente Rechtsrisiken in Aussicht. 2019 soll die DSGVO von der EU e-Privacy Verordnung ergänzt und verschärft werden. Ab dann muss jeder Bürger explizit zur Nutzung seiner Daten zustimmen. Facebook argumentiert, dass diese Bedingung durch den Login seiner Nutzer auf seiner Homepage erfüllt sei. Allerdings basiert das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht allein auf seinen Nutzern, sondern sehr stark auch auf den Schattenprofilen, die es über alle anderen Personen, teils durch Zukauf externer Daten, führt. Es ist gänzlich unklar wie dieses Modell im Rahmen der neuen Verordnung weiter bestehen kann. Aufgrund dieser Unklarheiten dürfen unsere Fondsmanager vorerst keine weiteren Facebook Anteile kaufen.

Transparente Nutzung

Die Möglichkeiten, die ein transparenter Umgang mit Nutzerdaten im Rahmen von Big Data Applikationen hat, hat unser Engagement mit der deutschen Otto Group gezeigt. Otto verweist darauf alleine aufgrund der Verbindung ihrer Kunden mit ihren Servern, rund 250 Datenpunkte ziehen zu können. Die gewonnenen Daten würden aber keinesfalls gehandelt werden, sondern lediglich in ein besseres Verständnis des Kunden und in die Betrugsbekämpfung einfließen. Zusätzlich bietet dieser Zugang neben den finanziellen auch klare ökologische Vorteile: die Senkung von Retouren und eine ressourcenschonende Organisation der Warenströme. Ist das gewünschte Produkt zum richtigen Zeitpunkt bereits nahe beim Kunden, reduzieren sich die Transportwege und daraus resultierende Treibhausgasemissionen enorm.

Netflix geht ähnliche Wege: anstatt die Daten seiner Nutzer zum Produkt zu machen, verwendet es diese ausdrücklich nur um sein Produkt für die Nutzer zu verbessern und diese somit als Abonnenten zu halten.

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Hierbei handelt es sich um eine Werbemittelung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Dominik Benedikt

Senior Product Specialist, Erste Asset Management